

# **Gewichtung Klausur & sonstige Leistung sowie Notenbegründung**

## **Beitrag von „Krabappel“ vom 16. Februar 2018 10:17**

Dann müsst ihr halt eure Bewertungspraxis anders beschließen. Klausur zählt doppelt o.ä. Sich jetzt im Alleingang darüber hinwegzusetzen ist irgendwie problematisch, auch wenn du noch so Recht hast. (Wobei bei vorliegendem Fall vermutlich niemand nachfragen wird aber man weiß es nicht.)

Kann man nicht auch festlegen, dass Schüler soundsooft da sein MÜSSEN? Hab das mal von nem Physiotherapeuten gehört (privater Träger allerdings).